



Beschlussvorlage

Amt: Abwasserwerk

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2007/0741

Anlage Nr.: _____

Datum: 25.05.2007

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Abwasserwerksausschuss	19.06.2007	öffentlich

Tagesordnung

Entwässerung der Ortslage Lescheid in Hennef (Sieg)

Beschlussvorschlag

Der Abwasserwerksausschuss beschließt:

dem vorgeschlagenen Entwässerungsentwurf (Variante 1)

wird zugestimmt.

Begründung

Mit Beschluss des Abwasserwerksausschusses vom 08.12.2005 wurde die Ortslage Lescheid in das Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Hennef (Sieg) aufgenommen.

Im Rahmen der hier vorzustellenden Planung sollte für die Ortslage Lescheid das wirtschaftlichste Entwässerungsverfahren bestimmt werden. In Abstimmung mit den privaten Grundstückseigentümern sollte auch eine Variante untersucht werden, die den topographischen und vorhandenen Entwässerungsgegebenheiten entsprechend verlaufen soll.

Die Ortslage Lescheid liegt ca. 1 km nördlich der Ortslage Hennef –Bierth und ist über den „Lescheider Weg“ zu erreichen.

Die Bebauung ist dörflich geprägt und besteht aus insgesamt 14 Wohnhäusern und 3 landwirtschaftlichen Betrieben.

Die vorhandene Bebauung liegt, mit Ausnahme von 3 Wohngebäuden westlich und damit tiefer als der Lescheider Weg. Aufgrund dieser topographischen Gegebenheiten orientieren sich die privaten Entwässerungseinrichtungen ebenfalls in westliche Richtung und liegen deutlich unter dem Straßenniveau.

Die Behandlung des häuslichen Schmutzwassers erfolgt in Mehrkammer- Absetzgruben. Die Ableitung des unter heutigen Gesichtspunkten ungenügend gereinigten Abwassers erfolgt durch unterirdische Versickerungen.

Das Niederschlagswasser der öffentlichen Verkehrsflächen wird in Wegeseitengräben gesammelt und über einen Siefen dem Adscheider Bach zugeleitet.

Das von den bebauten Grundstücken anfallende Oberflächenwasser wird, soweit örtlich erkennbar, dezentral versickert bzw. in Gräben eingeleitet.

Die Ortslage Lescheid befindet sich im so genannten Außenbereich. Zur Entwässerung der Ortslage Lescheid ist aufgrund der topographischen Verhältnisse vorgesehen, das häusliche Schmutzwasser über Sammelleitungen einem Abwasserpumpwerk zuzuleiten.

Über eine Druckleitung entlang des Lescheider Weges erfolgt der Anschluss an die Schmutzwasserkanalisation in Unterbierrth und im Weiteren über das zwischengeschaltete Pumpwerk in der Straße „Sollstadt“ an die Zentralkläranlage Hennef.

Für die Abwasserförderung ist unter Berücksichtigung der Länge einer Abwasserdruckleitung von ca. 420 m ein pneumatisches Pumpwerk vorgesehen. Hierdurch können Geruchsbelästigungen durch anfaulendes Schmutzwasser ausgeschlossen werden.

Im Weiteren wurden 2 Varianten der Schmutzwasserableitung aus der Ortslage Lescheid untersucht, wobei der Standort des Schmutzwasserpumpwerkes in dem vor Lescheid nach nord-westen abknickenden Weg bei beiden Varianten nahezu identisch ist.

Variante 1: Schmutzwasserkanal westlich des Lescheider Weges

Bei dieser Variante verläuft der Schmutzwasserkanal auf einer Länge von ca. 195 m westlich des Lescheider Weges, unterhalb der vorhandenen Bebauung im Bereich privater Gärten und Grünflächen.

Dadurch ist es möglich, trotz einer überwiegend geringen Tiefenlage des Kanals (unter 2 m) die dort anliegenden Gebäude im freien Gefälle an den Schmutzwasserkanal anzuschließen.

Hieran angeschlossen werden können die Häuser Nr. 1 a, 2, 3, 5, 6, 7, 8 und 9.

Zum Anschluss der Häuser Nr. 4, 4 a, 10, 10 a und 12 ist innerhalb des Lescheider Weges auf einer Länge von ca. 75 m ein Schmutzwasserkanal zu errichten.

Bei dieser Variante entstehen Investitionskosten in Höhe von ca. 306.000 € und Projektkostenbarwert in Höhe von ca. 626.000 €

Variante 2: Schmutzwasserkanal innerhalb des Lescheider Weges

Der Schmutzwasserkanal verläuft hier, anders als bei Variante 1, überwiegend innerhalb des Lescheider Weges.

Bei dieser Variante können bei einer Tiefenlage des Kanals innerhalb des Lescheider Weges von ca. 2 – 2,30 m insgesamt 4 Wohngebäude (Häuser Nr. 5-8) nicht im freien Gefälle an den Kanal angeschlossen werden. Diese müssten demnach über private Hebeanlagen und Druckleitungen an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden.

Die Investitionskosten hierfür wurden in Höhe von ca. 335.000 € ermittelt; der Projektkostenbarwert in Höhe von ca. 695.000 €.

Um auch alle Gebäude, einschl. der Kellergeschosse, im freien Gefälle anschließen zu können, müsste der Kanal innerhalb des Lescheider Weges in einer Tiefe von bis zu 6,50 m verlegt werden. Hierdurch würden sich die Investitionskosten weiter erhöhen.

Aus der durchgeführten Kostenvergleichsberechnung ergibt sich bei den Investitionskosten ein Kostenvorteil in Höhe von ca. 29.000 € zugunsten der Variante 1.

Im Vergleich der Projektkostenbarwerte hat die Variante 1 einen Kostenvorteil von ca. 69.000 €.

Mithin ist die Variante 1 die insgesamt kostengünstigere und für alle Beteiligten wirtschaftlichere Lösung.

Bei der Baudurchführung ergibt sich bei der Variante 2 eine längere Behinderung des Anlieger- und Durchgangsverkehrs, da hier insgesamt 205 m Sammelleitung, gegenüber ca. 75 m bei der Variante 1 innerhalb des Lescheider Weges zu verlegen sind.

Der Lescheider Weg kann aufgrund seiner Verkehrsfunktion nicht gesperrt werden. Bedingt durch den beengten, zur Verfügung stehenden Straßenraum, sind während der Kanalbauarbeiten vorhandene Wegeseitengräben zu verfüllen und für die Verkehrsführung zu nutzen.

Aufgrund der Möglichkeit, alle Grundstücke im freien Gefälle anschließen zu können, der geringeren Beeinträchtigung des Verkehrs und der geringeren Kosten, wird die Variante 1 zur Ausführung empfohlen.

Gespräche mit den Grundstückseigentümern wurden bereits geführt. Die mündliche Zustimmung sämtlicher Grundstückseigentümer wurde bereits gegeben. Die Leitungsrechte müssen noch grundbuchlich gesichert werden.

Weitere Erläuterungen folgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg), den 29.05.2007
Der Bürgermeister
Abwasserwerk der Stadt Hennef (Sieg)
In Vertretung

Lutz Urbach
Beigeordneter f. Wirtschaft u. Finanzen,
Jugend & Familie, Kämmerer